

Thema:

Anhand den Antworten, die Firma DOW der Firma Tremco illbruck gegeben hat, wird jetzt einmal real vorgetragen, wie diese falschen Aussagen auf den Baustellen von den Handwerkern umgesetzt wird.



4.1.4 Fragen und Antworten:

In der Folge werden gerade diese Fragen aus der Fachwelt an Firma ClearoPAG gestellt und die Antworten der Firma DOW mit den realen Baustellenbildern gegenübergestellt. Um einfach einmal dem Handwerker und der Fachwelt aufzuzeigen, was sich Handwerker erlauben Ihren Kunden (Bauherrschaft (BH)) als geschuldete Leistung aus einem Bauvertrag heraus als Gegenleistung liefern.

Allerdings ist aus den Nationalen und Internationalen Prüfberichten diese Prüfnummer am 04.07.2012 **abgelaufen** und nicht mehr verlängert worden.

Daher ist es eine Rechtsfrage, ob dann mit dem Kauf dieses Produktes und der Übertragung am 05.05.2011 mit der Gültigkeit bis zum 04.07.2012 die alte Prüfnummer ohne weitere Verlängerung überhaupt noch im Ü-Zeichen im November 2012 erscheinen hätte dürfen?

Werbung macht das möglich:

Letztendlich ist es so, dass ClearoPAG, ja grade die Handwerker anleiten, dass Sie auf diese Art und Weise einen Einbau nach *DIN 18355*, *DIN 18195*, bzw. dem *Leitfaden für den Fenstereinbau* sicherstellen können. Hier irrt Firma DOW, ClearoPAG wie auch der Handwerker ganz gewaltig. Denn letztendlich wird von einer Einbaufuge nach dem *>Stand der Technik<* verlangt, dass dabei auch das 3 Ebenenmodell mit allen physikalischen Grundlagen eingehalten werden muss. Hier werden jetzt die Fragen und Antworten von ClearoPAG so bearbeitet, wie wenn es Fragen aus einem Gerichtsbeschluss wären.



Zu Frage/Antwort 1:

Hier sehen wir jetzt Bilder vom Einbau an diesem Objekt. Grundlegend ist, dass ClearoPAG aus den Verarbeitungsrichtlinien vorgibt, dass Fugen über 15 mm nur mit geglätteten Laibungen eingebaut werden dürfen. Das heißt, dass ClearoPAG dem Verbraucher signalisiert, dass das Produkt mit diesem Zusatz und dem Gutachten Achenbach ach über 15 mm eingebaut werden kann. Das ist allerdings aus der Bauaufsichtlichen Zulassung heraus falsch. Dieses Produkt kann laut Zulassung nur bis zu einer Fugenstärke von 15 mm verarbeitet werden. Hier jetzt auf der Schadensstelle die Realität, wie dieses Produkt eingebaut wurde.

Fragen

Diese entnehmen Sie bitte dem Folgeblatt

4.1.4 Zulassungsgrundlage:

Auf einer Tube vom 167 er, die der SV sichergestellt hat und im November 2012 gekauft wurde, ist im Ü-Zeichen die Prüfnummer P-SAC 02/III.277 festgehalten. Das heißt, dass diese Prüfnummer vom *>Great Stuff<* aus der Anlage 8 für das Produkt 167 er ClearoPAG die Grundlage bildet. Somit der Prüfbericht P-SAC 02/III-277, die Grundlage bildet, dass der 167 er eine Zulassung hat. Daher, dieser Prüfbericht vom *>Great Stuff<* letztendlich für die Zulassung hätte verlängert werden müssen.



Oben erkennen wir, wie ohne dem Säubern der Brüstung und Laibungen einfach nur mit einer Benässung eingeschäumt wurde. Eine Luftdichte Haftung kann so nie entstehen. Links erkennen wir, welche Dimensionen von Fugenbreiten hier überbrückt werden mussten. Dafür sind keine Zulassungen für diesen Schaum vorhanden. Die max. Fugenbreite dürfte lediglich 15 mm betragen. Siehe Zulassung Anlage 5.

Erstellt:	13. April 2013	16:45
Neu ausgedruckt:	15. April 2013	18:45
Quelle 1:	Unterlagen der Firma ClearoPAG	
Quelle 2:	Herstellervorgaben	
Quelle 3:	Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenster und Haustüren.	
Quelle 4:	RAL-Gütegemeinschaft Frankfurt	
Quelle 5:	Praxiserfahrungen des Autors	